

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Kinder-, Jugend- und Familienförderplan für eine transparente Landesförderung in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert regelmäßig, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode des Berliner Abgeordnetenhauses, einen Kinder-, Jugend- und Familienförderplan für das Land Berlin vorzulegen, der die Ziele und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung auf Landesebene beschreibt.

Ein wichtiges Ziel des Förderplans soll sein, die Infrastruktur der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit den hierfür vorgesehenen Landesfördermitteln – in Abgrenzung und Ergänzung zu den in den Berliner Bezirken verausgabten Mitteln – für alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Berlin zu sichern und zu ermöglichen, dass in der Breite der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienförderung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fachpolitische Weiterentwicklungen erfolgen und umgesetzt werden können und die gesamtstädtische Bedeutung haben.

Im Förderplan werden die Schwerpunkte festgelegt, die von besonderer Bedeutung für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen sind, die die Mitwirkung junger Menschen und ihrer Familien an der Gestaltung ihrer Lebenswelt besonders fördern, und die Benachteiligungen präventiv entgegenwirken.

Die Schwerpunkte werden gewichtet und mit entsprechenden Fördermitteln unterlegt. Aus dieser Schwerpunktsetzung werden für die einzelnen Handlungsfelder Maßnahmen und Projekte und die Höhe ihre Förderung abgeleitet.

Bei der Aufstellung des Förderplans sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche, Jugend- und Familienverbände sowie der Landesjugendhilfeausschuss und der zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses zu beteiligen. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Wünsche und Belange der jungen Menschen und der Berliner Familien bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.

Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben und bildet die Grundlage für die Haushaltentscheidungen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

Begründung:

Obwohl die Bedeutung der Kinder-, Jugend- und Familienförderung für ein gelingendes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen zu selbstbestimmten und selbstbewussten Menschen, die die Zukunft unseres Landes gestalten können, von niemandem bestritten wird, genießt sie weder die ihr gebührende Aufmerksamkeit noch erhält sie die die notwendigen finanziellen Mittel.

Die Förderpolitik des Landes ist zwar bemüht, Entwicklungschancen für die Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Berlin zu eröffnen und Benachteiligungen abzubauen, beschränkt sich aber leider oft auf bloße Fortschreibung bestehender Strukturen, wobei die festgeschriebenen Förderungen die Projekte langsam schrumpfen lassen. Projekte, die auf neue Entwicklungen reagieren, finden kaum den Weg in den Haushalt.

Die Förderpolitik des Landes muss deshalb neu aufgestellt werden. Notwendig ist eine breite Debatte mit den Betroffenen und den jugend- und familienpolitischen Akteuren der Stadt über die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Familienförderung, die in regelmäßigen Abständen erfolgen sollte, um die Schwerpunkte und ihre Förderung den jeweiligen Entwicklungen und Notwendigkeiten anzupassen.

Die Erarbeitung eines solchen Förderplans mit breiter Beteiligung, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, ermöglicht eine bessere Anpassung der Förderungen an die sich wandelnden Bedarfe und sorgt für Transparenz der Entscheidungen.

Berlin, den 16. Februar 2015

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen